



OBERBERGISCHER KREIS

An die  
Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder  
des Beirates bei der  
Unteren Landschaftsbehörde des  
Oberbergischen Kreises

Gummersbach, den 23. November 2015

**EINLADUNG zur Sitzung des Beirates**  
**bei der Unteren Landschaftsbehörde des Oberbergischen Kreises**  
**für Montag, den 07. Dezember 2015 - 16.00 Uhr**  
im Sitzungssaal **des Hohenzollernbades**  
(Moltkestraße 45, 51643 Gummersbach)

### **Tagesordnung**

- 1.** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2.** Protokollgenehmigung der Sitzung vom 14.09.2015
- 3.** Neophyten; Information und Austausch zur Situation in der Region
- 4.** Gemeinde Engelskirchen; Bebauungsplan Nr. 80 "Fahrzeugschulungsstrecke Ehreshoven" u. 38. Änderung des Flächennutzungsplanes Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
- 5.** Entwicklung des Feuchtgebietes Gummersbach-Kloster; Bericht der Beiratskommission
- 6.** Verschiedenes/Mitteilungen

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Ihren Stellvertreter oder die Kreisverwaltung (Telefon: 02261 / 88- 67 11) umgehend zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.: H. Kowalski  
-Beiratsvorsitzender-

beglaubigt:  
Tschersich

**TOP 3      Neophyten; Information und Austausch zur Situation in der Region**

Der Beiratsvorsitzende regt einen Dialog zum Umgang mit Neophyten (und im Weiteren auch Neozoen) an.

Er bittet zum Auftakt um grundsätzliche Einschätzung der Situation im Oberbergischen Kreis.

In der Sitzung wird zudem ein Vertreter der Landwirtschaftskammer über die Situation im Allgemeinen und über gemeinsame Projekte mit dem Wupperverband im Rheinisch-Bergischen-Kreis berichten.

Des Weiteren werden Vertreter der Verwaltung (Umweltamt, Planungsamt und ggf. der Biologischen Station) für einen Austausch und Einschätzung zur Verfügung stehen.

**TOP 4      Gemeinde Engelskirchen; Bebauungsplan Nr. 80  
"Fahrzeugschulungsstrecke Ehreshoven" u. 38. Änderung  
des Flächennutzungsplanes Aufstellungsbeschluss und  
Beschluss der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4  
(1) BauGB**

Der Landschaftsbeirat hatte sich bereits in seiner Sitzung am 04.11.2013 unter dem Tagesordnungspunkt 3:

*„Betrieb einer Offroad-Anlage im Wald zwischen Engelskirchen Ehreshoven und  
Forkscheid, Befreiung nach § 67 BNatSchG“*

mit dem Vorhaben beschäftigt.

(Siehe auch dem beigefügtem Auszug der Einladung und Niederschrift zu dieser Sitzung.)

Zwischenzeitlich wurde geklärt, dass für eine mögliche Genehmigung der "Fahrzeugschulungsstrecke Ehreshoven" eine landschaftsrechtliche Befreiung als nicht ausreichendes Instrument anzusehen ist, da weitere rechtliche Belange einfließen, die die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig machen würden.

Seitens der Gemeinde Engelskirchen wurde informiert, dass der Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Engelskirchen in seiner 8. Sitzung am 04.11.2015 folgende Beschlüsse gefasst hat:

- Der Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, für die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes den Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchzuführen.
- Der Planungs- und Umweltausschuss fasst den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 80, „Fahrzeugschulungsstrecke Ehreshoven“. Der Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bebauungsplan Nr. 80 den Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchzuführen.

Hierbei ist der Landschaftsbeirat wie „bei allen wichtigen Entscheidungen“ zu hören (vgl. § 11 Abs. 2 Landschaftsgesetz i.V.m. dem „Beiräteerlass“ von 1990). Als wichtige Entscheidungen und Maßnahmen der Unteren Landschaftsbehörde sind u.a. stets anzusehen, die Beteiligung der Unteren Landschaftsbehörde bei der Behandlung von Flächennutzungsplänen und bedeutenden Bebauungsplänen (§ 9 Abs. 2 LG, § 4 Abs. 1 BauGB).

Vertreter der Gemeinde Engelskirchen sowie des Stiftes Ehreshoven werden in der Sitzung den Verfahrensstand sowie die aktuellen Planungen vortragen.

**TOP 5      Entwicklung des Feuchtgebietes Gummersbach-Kloster;  
Bericht der Beiratskommission**

Es wird auf die Einladung und Niederschrift der Sitzung vom 14.09.2015 verwiesen.

Um in der Angelegenheit die verschiedenen Belange in Einklang zu bringen und um zu einem tragfähigen Ergebnis zu kommen, hat ein gemeinsamer Ortstermin von Behördenvertretern (BezReg Köln, OBK), Beiratsmitglieder und dem Grundstückseigentümer stattgefunden.

In der Sitzung wird über das Ergebnis des Termins berichtet.